



Gemeinde Hebertshausen

Landkreis Dachau

Pressemitteilung

Ablesebriefe zurück an die Gemeindeverwaltung

Zum 05.12.2024 wurden den Wasserabnehmern von der Gemeinde Hebertshausen wieder die Ablesebriefe zur Zählerablesung per Post zugestellt. Die Zählerablesung ist Voraussetzung für die Abrechnung. Der Verbrauch muss ansonsten von der Gemeinde geschätzt werden.

Die Wasserabnehmer werden gebeten, ihren Wasserzähler abzulesen und den neuen Zählerstand sowie das Datum des Ablesetages einzutragen. Um uns die Erfassung der Zählerstände zu erleichtern, bitten wir Sie um die Meldung in elektronischer Form.

Hierfür haben Sie verschiedene Möglichkeiten:

1. Online-Meldung

Über die Internetseite www.hebertshausen.de finden Sie das Bürgerserviceportal. Im Bürgerserviceportal Stichwort: "Wasserzählerablesung" öffnet sich das entsprechende Online-Formular.



2. Oder über Ihr mobiles Gerät per QR-Code.



Wir bitten Sie uns bei dem erheblichen Aufwand des Erfassens der Zählerdaten zu unterstützen, indem Sie uns Ihre Wasserzählerstände elektronisch, mittels der o.g. Möglichkeiten melden. Hierfür bedanken wir uns schon jetzt sehr herzlich.

Sollte Ihnen eine elektronische Meldung nicht möglich sein, ist natürlich weiterhin auch die Abgabe des Ablesebriefes im Rathaus, die Meldung per Mail und Telefon, wie in den letzten Jahren möglich. **Letzter Meldetag** ist der 20.12.2024. Rückfragen werden gerne von Frau Dürr, Tel. 0 81 31 / 2 92 86-2 30 oder E-Mail duerr@hebertshausen.de beantwortet.